



Beitragsordnung

Grundbeitrag

	monatlich / €
Kinder und Jugendliche	10,00
Erwachsene	16,00
Familien (ab 3 Personen)	30,00
Passive Mitglieder	8,00

Zuschläge bei folgenden Abteilungen

	monatlich / €
Badminton Erwachsene (Ballgeld)	5,00
Fußball	2,00
Judo	3,00
Koronarsport	8,00
Pilates	2,00
Workout	2,00

Passgebühren Fußballabteilung gem. SHFV

	einmalig / €
Erstausstellung Junioren/innen	5,00
Vereinswechsel Junioren/innen	10,00
Erteilung von Zweit-Spielrechten Junioren/innen	10,00
Erstausstellung Senioren	15,00
Vereinswechsel Senioren	30,00
Erteilung von Zweit-Spielrechten Senioren	17,50
Passausstellung Duplikat	30,00

Aufnahmegebühr (einmalig)

Ein Monatsbeitrag

Erwachsene

Ab Vollendung des 18. Lebensjahres wird auf Antrag und Nachweis für Schüler weiterhin der Beitrag für Kinder und Jugendliche erhoben. Der Nachweis ist rechtzeitig und **unaufgefordert** in der Geschäftsstelle abzugeben.

Familienbeitrag

Schüler ab Vollendung des 18. Lebensjahres fallen mit unter den Familienbeitrag, wenn entsprechende Schulbescheinigungen rechtzeitig und **unaufgefordert** in der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Arbeitslosengeld/Bürgergeld

Empfänger von Arbeitslosengeld und Bürgergeld zahlen bei Nachweis den ermäßigten Beitrag wie passive Mitglieder.

Beitragsfälligkeit/SEPA-Lastschriftverfahren

Der Einzug des Beitrages über das SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt monatlich zum 1. des Monats. Sollte es sich dabei um ein Wochenende oder Feiertag handeln, erfolgt der Beitragslauf zum nächsten Werktag (außer Samstag). Einmalige Gebühren (Aufnahmegebühr und Passgebühren) werden beim nächstfolgenden Beitragslauf berücksichtigt.

Kündigungsfrist

Kündigungen sind zum Ende jedes Quartals möglich. Die schriftliche Kündigung muss einen Monat vor Ablauf des Quartals in der Geschäftsstelle vorliegen. Kündigungen per E-Mail sind rechtswirksam.

Bei Wechsel in eine andere Abteilung ist die Geschäftsstelle zu informieren.

1/2



I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 8 der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Bekanntgabe

1. Gemäß Satzung wurde eine Beitragsordnung erstellt.
2. Die Beitragsordnung wird gemäß § 8 der Satzung im Aushangkasten vor der Geschäftsstelle und im Internet auf der Homepage des TSV bekannt gegeben und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge wurde zuvor genannt.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, der Geschäftsstelle Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Quartals möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.
6. Alle Beiträge des Vereins sind auf die Beitragskonten des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindungen lauten: Sparkasse Südholstein, IBAN DE08 2305 1030 0000 4027 88, BIC NOLADE21SHO
Raiffeisenbank Leezen, IBAN DE09 2306 1220 0001 2241 15, BIC GENODEF1LZN
7. Alle Vereinsbeiträge sind zum 1. Januar des Jahres fällig.
8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben.
9. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.

Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Für Mitglieder, die am Lastschriftverfahren nicht teilnehmen wollen, wird eine Kostenpauschale von zz. 1,00 € pro Monat erhoben.